

REGLEMENT AUSGABE 2019 – 24. APRIL BIS 2. MAI 2020

1. PROGRAMMAUSWAHL

Visions du Réel, Festival international de cinéma Nyon, zeigt Werke, die aufgrund ihrer formalen und ästhetischen Gestaltung die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Realitäten auf ganz persönliche und singuläre Weise beschreiben und dabei die Definition des Dokumentarfilms an sich sowie seine Umsetzung frei interpretieren.

Im Allgemeinen hat sich das Festival zudem der Entdeckung neuer Werke und neuer FilmemacherInnen und KünstlerInnen verschrieben.

2. SEKTIONEN

INTERNATIONALER WETTBEWERB – LANGFILME

Das zeitgenössische Kino der Wirklichkeit durch eine Auswahl von originellen und einzigartigen Langfilmen. Nur Filme, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere in Nyon feiern, sind zugelassen.

INTERNATIONALER WETTBEWERB BURNING LIGHTS

Ein internationaler Wettbewerb, der neuen Vokabularen und Schriften gewidmet ist, nach neuen Narrativen und Formen sucht und mit ihnen experimentiert (mittellange und Langfilme).

Nur Filme, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere in Nyon feiern, sind zugelassen.

NATIONALER WETTBEWERB

Eine Auswahl an mittellangen oder Langfilmen aus Schweizer (Ko)Produktionen.

Nur Filme, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere in Nyon feiern, sind zugelassen.

INTERNATIONALER WETTBEWERB – MITTELLANGE UND KURZFILME

Das zeitgenössische Kino der Wirklichkeit durch eine Auswahl origineller und einzigartiger mittellanger und Kurzfilme.

Nur Filme, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere in Nyon feiern, sind zugelassen.

GRAND ANGLE

Langfilme, die das Publikum bei anderen Festivals bereits überzeugt haben oder das kommende Jahr prägen werden.

Diese Filme müssen in Nyon Weltpremiere, internationale, europäische oder zumindest Schweizer Premiere feiern.

LATITUDES

Eine nicht-kompetitive Sektion (Langfilme), die es ermöglicht, ein breites Spektrum zeitgenössischer dokumentarischer Praktiken zu entdecken.

Diese Filme müssen in Nyon Weltpremiere, internationale, europäische oder zumindest Schweizer Premiere feiern.

OPENING SCENES

Eine Sektion, die Erstkurzfilmen oder Kurzwerken aus Filmschulen gewidmet ist, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere in Nyon feiern.

Die eingeladenen FilmemacherInnen präsentieren ihren Film im Rahmen der offiziellen Auswahl des Festivals und nehmen am Opening Scenes Lab, einem personalisierten Programm mit professionellen Aktivitäten im Rahmen von Industry, teil.

WEITERE SEKTIONEN

Das Festival präsentiert zusätzlich nicht-kompetitive Sektionen, für die keine Filme eingereicht werden können und die von der künstlerischen Direktion in Zusammenarbeit mit dem Auswahlkomitee von Visions du Réel oder anderen Programmgestaltern oder Gästen programmiert werden. Für diese Sektionen gilt dieses Reglement ebenfalls.

3. AUSWAHL

Die künstlerische Direktion wählt die Filme für das offizielle Programm aus. Dabei wird sie vom Auswahlkomitee unterstützt, bestehend aus Schweizer und internationalen Fachleuten.

Die künstlerische Direktion behält sich vor zu entscheiden, in welcher Sektion der Film gezeigt wird.

Das Festival kann eine gewisse Anzahl an nicht-selektionierten Filmen zurückbehalten, um sie den EinkäuferInnen und Branchenangehörigen im Rahmen der Media Library von Visions du Réel anzubieten. Diese Filme werden in einem separaten Katalog aufgeführt und können in der Media Library (Videothek für akkreditierte Fachleute) angeschaut werden. Das Einschreiben dieser Filme in der Media Library ist gebührenpflichtig (siehe Terms & Conditions 2020 der Media Library auf der Webseite von Visions du Réel: www.visionsdureel.ch/industry/media-library).

Die für das Festival selektionierten Filme werden kostenlos in die Media Library aufgenommen und können von den EinkäuferInnen und den Branchenangehörigen in der Media Library vor Ort während des Festivals und online angeschaut werden.

4. ZUGELASSENE FILME

- (a) Alle Filme, die ins Programm von Visions du Réel aufgenommen werden (mit Ausnahme der Filme in den nicht-kompetitiven Sektionen) müssen unverschlüsselt im DCP-Format geliefert werden. Alle anderen Formate sind nicht zugelassen.
- (b) Die Produktion der ausgewählten Werke muss in den 12 Monaten vor ihrer Vorführung am Festival abgeschlossen worden sein.
- (c) Geltende Definitionen für Filme, die als Premieren gezeigt werden:
 - **Weltpremiere:** Der Film wurde noch nie zuvor vorgeführt und weder im Fernsehen noch im Internet ausgestrahlt.
 - **Internationale Premiere:** Der Film wurde einzig in einem der Produktionsländer vorgeführt und weder im Fernsehen noch in einem Kinosaal. Die Ausstrahlung auf einer VOD-Plattform ist zulässig, sofern diese im Rahmen eines Festivals in einem der Produktionsländer stattfand und im Hinblick auf die Anzahl der Zuschauer und die Dauer beschränkt war.
 - **Europäische Premiere:** Der Film wurde in einem aussereuropäischen Land gezeigt, aber noch nie in Europa. Er wurde weder im Fernsehen noch in einem Kinosaal vorgeführt. Die Ausstrahlung auf einer VOD-Plattform ist zulässig, sofern diese im Rahmen eines Festivals in einem der Produktionsländer stattfand und im Hinblick auf die Anzahl der Zuschauer und die Dauer beschränkt war.
 - **Schweizer Premiere:** Der Film wurde bereits in Europa ausserhalb seines Produktionslandes, aber noch nie in der Schweiz vorgeführt.
- (d) Definitionen in Bezug auf die Länge:
 - **Kurzfilme:** bis 30'
 - **Mittellange Filme:** zwischen 31' und 60'
 - **Langfilme:** über 60'

- (e) ProduzentInnen, die einen Film zur Auswahl für das Festival einreichen, müssen letzteres über eventuelle Vorführungen informieren. Nach der Auswahl des Films verpflichten sie sich, ihn vor der ersten Festivalvorführung nicht mehr aufzuführen und weder im Fernsehen noch im Internet zu zeigen.

5. ANMELDUNG UND TRANSPORT DER FILME FÜR DIE VORAUSWAHL

Für sämtliche für die Vorauswahl eingesandten Filme muss ein Anmeldeformular online ausgefüllt werden. Eine Einschreibgebühr von CHF 20.- wird für jeden eingeschriebenen Film erhoben. Der Film gilt erst als eingeschrieben, wenn die Einschreibgebühr vom Festival erhalten wurde.

Das Festival behält sich das Recht vor, Einreichungen ohne jegliche Vergütung zu disqualifizieren, sollten die Regeln dieses Reglements nicht eingehalten worden sein.

Zum Ansehen des Films muss ein passwortgeschützter und bis Ende April 2019 gültiger Internetlink bereitgestellt werden, mit der Möglichkeit, den Film herunterzuladen, um dem Auswahlkomitee das Anschauen zu erleichtern.

Anmeldefristen

- **14. Oktober 2019** für Filme, die bis Ende September 2019 fertiggestellt wurden
- **3. Januar 2020** für Filme, die bis 1. April 2020 fertiggestellt werden

Bis spätestens zu den oben angegebenen Daten muss das Anmeldeformular online ausgefüllt und die Einschreibgebühr bezahlt worden sein.

Die für die Vorauswahl eingesandten Filme müssen in der Originalfassung sein, mit englischen oder französischen Untertiteln. Die Links zum Anschauen oder die DVDs müssen Visions du Réel **spätestens am 5. Januar 2020** vorliegen.

6. BESTÄTIGUNG DER SELEKTIONIERTEN FILME

Erweckt ein Film das Interesse des Auswahlkomitees, so erhält die Produktion oder der/-die FilmemacherIn eine Vorselektionsmeldung.

Nicht-selektionierte Filme erhalten eine entsprechende Meldung. Werden sie jedoch für die Media Library als interessant eingestuft, erhalten die Produktionen oder FilmemacherInnen eine Einladung für die Media Library (siehe Terms & Conditions 2020 für die Media Library).

Eine definitive Selektionsbestätigung (mit Angabe der Sektion) wird dem/-der Produzenten-in oder FilmemacherIn spätestens Ende Februar 2020 übermittelt. Das offizielle Programm wird bei der Pressekonferenz (Zeitpunkt noch zu bestätigen) bekanntgegeben. Es ist nicht erlaubt, vorher über die Selektion eines Filmes zu kommunizieren.

Die Gesamtheit der ausgewählten Filme wird kostenlos zur Media Library – eine Online-Plattform für akkreditierte Fachpersonen – hinzugefügt (siehe Terms & Conditions 2020 für die Media Library).

7. DOKUMENTATION FÜR DIE SELEKTIONIERTEN FILME

Nach Eingang der definitiven Selektionsbestätigung, müssen für jeden selektierten Film unverzüglich die folgenden Unterlagen und Materialien eingesandt werden. Visions du Réel behält sich das Recht vor, dieses Material zu Werbezwecken (Werbung für den Film und das Festival) zu verwenden.

- Mindestens drei horizontale Fotos des Films (Digitalaufnahmen 10 x 15 cm, 300 DPI, JPG)

- Ein Foto der Filmemacherin, des Filmemachers oder der FilmemacherInnen (Digitalaufnahmen 10 x 15 cm, 300 DPI, JPG)
- Eine Dialogliste mit Timecodes in Englisch und/oder Französisch
- Eine Datei, ein geschützter Download-Link oder zwei DVDs der Endversion des Films in HD-Qualität mit englischen Untertiteln
- Eine Datei oder ein Download-Link zum max. dreiminütigen Trailer des Films
- Der internationale Titel des Films in der Sprache Ihrer Wahl (dieser wird vom Festival für alle Kommunikationen benutzt)
- Poster, Flyers und weiteres Promotionsmaterial

8. FASSUNGEN UND UNTERTITEL

Die in den Sektionen Internationaler Wettbewerb – Langfilme, Internationaler Wettbewerb Burning Lights, Nationaler Wettbewerb, Internationaler Wettbewerb – mittellange und Kurzfilme, Grand Angle, Latitudes und Opening Scenes ausgewählten Filme werden in Originalversion mit englischen und französischen Untertiteln vorgeführt.

Die Kopie des Films mit eingebetteten englischen Untertiteln wird von der Produktion geliefert und finanziert.

Die französische Untertitelung muss, sofern vorhanden, ebenfalls geliefert werden. Falls sie nicht vorhanden ist, kümmert sich das Festival um eine elektronische französische Untertitelung. Diese bleibt Eigentum des ausführenden Unternehmens.

Die ProduzentInnen und Filmverleiher der ausgewählten Filme verpflichten sich, das Logo von Visions du Réel zu ihrer endgültigen DCP-Kopie hinzuzufügen (sowie auf der Online-Version) und in ihrem Werbematerial (Poster, Pressemappe, Trailer, Webseite usw.) die Auswahl des Films durch Visions du Réel zu erwähnen; hierzu verwenden sie das offizielle vom Festival bereitgestellte Logo. Das Logo darf in keinem Fall ohne Genehmigung des Festivals geändert werden.

9. EINSENDETERMIN DER FILMKOPIE

Die Filmkopie des selektionierten Films als DCP muss spätestens am **1. April 2020** auf dem internen Privat-Server von Visions du Réel eintreffen. Dieser Abgabetermin muss unbedingt eingehalten werden, damit das Festival die besten Vorführungs- und Untertitlungs-Bedingungen während des Festivals garantieren kann.

10. VERSAND DER FILMKOPIE

Die DCP-Kopien müssen auf den internen Privat-Server von Visions du Réel hochgeladen werden (ein persönlicher Code wird Ihnen nach Selektion des Films zugesandt). In Ausnahmefällen, in denen die Kopie auf dem Postwege versandt werden muss, gehen die Versand- und Einfuhrkosten in die Schweiz zu Lasten des Absenders.

11. HAFTUNG DES FESTIVALS

Das Festival versichert die physischen Kopien für parallel laufende Sektionen von der Ankunft im Büro von Visions du Réel bis zur Rückgabe oder zum Rückversand. Bei Verlust oder Beschädigung einer Filmkopie während des Festivals übernimmt Visions du Réel die Kosten für eine neue Standardkopie nach den geltenden Tarifen.

12. PFLICHTEN DER TEILNEHMENDEN

Die Filme der Sektionen Internationaler Wettbewerb – Langfilme, Internationaler Wettbewerb Burning Lights, Nationaler Wettbewerb, Internationaler Wettbewerb – mittellange und Kurzfilme, Grand Angle, Latitudes, Opening Scenes und Projections Spéciales werden dem Festival von den Rechteinhabern kostenlos und ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt.

Nach der per E-Mail versandten offiziellen Selektionsbestätigung seiner Teilnahme an Visions du Réel darf kein Film zurückgezogen werden.

Der oder die ProduzentInnen bestätigen, dass alle Bildrechte der gefilmten Personen respektiert wurden.

13. DISKUSSIONEN

Nach der ersten Vorführung der Filme, die in den Sektionen Internationaler Wettbewerb – Langfilme, Internationaler Wettbewerb Burning Lights, Nationaler Wettbewerb, Internationaler Wettbewerb – mittellange und Kurzfilme, Grand Angle, Latitudes und Opening Scenes gezeigt werden, findet eine Diskussion mit den Zuschauern statt. Die FilmemacherInnen der in diesen Sektionen ausgewählten Filme müssen bei der Publikumsdiskussion im Anschluss an ihren Film anwesend sein.

14. PROGRAMMATION

Über die Programmierung der selektionierten Filme entscheidet die künstlerische Direktion des Festivals. Dieser Entscheid ist unanfechtbar.

Jeder Film kann im Rahmen des Festivals mehrere Male gezeigt werden.

15. EINLADUNG

Die FilmemacherInnen, deren Filme in den Sektionen Internationaler Wettbewerb – Langfilme, Internationaler Wettbewerb Burning Lights, Nationaler Wettbewerb, Internationaler Wettbewerb – mittellange und Kurzfilme, Grand Angle und Latitudes ausgewählt werden, werden wie folgt nach Nyon eingeladen:

- Drei Tage für Personen aus der Schweiz, wohnhaft ausserhalb des Kantons Waadt oder Genf (zwei Übernachtungen bezahlt vom Festival)
- Drei oder vier Tage für Personen aus Europa (zwei oder drei Übernachtungen bezahlt vom Festival)
- Vier oder fünf Tage für Personen ausserhalb Europas (drei oder vier Übernachtungen bezahlt vom Festival)

Das Festival übernimmt die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für eine Person pro Film. Im Falle von Ko-Realisationen übernimmt das Festival die Kosten für ein Doppelzimmer sowie die Verpflegungskosten für die zwei FilmemacherInnen. Alle anderen Kosten wie z. B. Reisekosten werden vom Festival nicht übernommen. Das Festival unterstützt jedoch die FilmemacherInnen bei der Kontaktaufnahme mit nationalen Instituten, die vielleicht die Reisekosten übernehmen könnten. Die Finanzierungsanfragen müssen jedoch schnellstmöglichst von den FilmemacherInnen vorgenommen werden.

Die FilmemacherInnen, die im Rahmen des Opening Scenes Lab eingeladen werden, werden im Februar 2020 über die Anzahl der Übernachtungen, die vom Festival bezahlt werden, informiert.

16. DIE JURYS UND PREISE

Die Jury Internationaler Wettbewerb – Langfilme verleiht den Sesterce d'or für den besten Langfilm (CHF 20'000) und den Prix du Jury an den innovativsten Langfilm des internationalen Wettbewerbs – Langfilme (CHF 10'000). Die Jury Internationaler Wettbewerb Burning Lights verleiht den Sesterce d'or für den besten mittellangen oder

Langfilm (CHF 10'000) und den Prix du Jury für den innovativsten mittellangen oder Langfilm (CHF 5'000) des Internationalen Wettbewerbs Burning Lights.

Die Jury Nationaler Wettbewerb verleiht den Sesterce d'or für den besten mittellangen oder Langfilm des nationalen Wettbewerbs (CHF 15'000). Sie verleiht auch den Prix du Jury an den innovativsten Langfilm dieser Sektion (CHF 10'000).

Die Jury Internationaler Wettbewerb – mittellange und Kurzfilme verleiht den Sesterce d'argent an den besten mittellangen Film (CHF 10'000) und den Sesterce d'argent an den besten Kurzfilm (CHF 5'000) des internationalen Wettbewerbs – mittellange und Kurzfilme.

Die Jugendjury, die aus jungen Studierenden aus der Region besteht, verleiht den Prix du Jury des Jeunes an den innovativsten mittellangen Film (CHF 5'000) sowie den Prix du Jury des Jeunes an den innovativsten Kurzfilm (CHF 2'500) des internationalen Wettbewerbs – mittellange und Kurzfilme.

Der Sesterce d'argent Prix du Public wird vom Publikum an den besten Langfilm der Sektion Grand Angle (CHF 10'000) verliehen.

Die Jury Interreligieux zeichnet einen Langfilm des internationalen Wettbewerbs aus, der Fragen zum Sinn und zur Ausrichtung des Lebens hervorhebt (CHF 5'000).

Die Jury ZONTA verleiht den Prix ZONTA für eine Filmemacherin dessen Werk Können und Talent erkennen lässt und das Unterstützung für zukünftige Projekte erfordert (CHF 5'000).

Für die Sektion Opening Scenes werden die folgenden Preise verliehen: IDFA Talent Award (Reisekosten und Unterkunft inklusive), Meta Cultural Foundation – Slon Residenzpreis (Rumänien); Tënk – Lussas Village Documentaire Residenzpreis (Frankreich).

17. AUSZAHLUNG DER PREISE

Sofern nicht anders angegeben, wird die Preissumme (in CHF) dem-der FilmemacherIn überwiesen. Ihm-ihre steht es zu, eine allfällige Weiterverteilung je nach Vertrag mit seinem-ihren PartnerInnen vorzunehmen.

18. PROMOTION UND VERÖFFENTLICHUNG DER FESTIVALPREISTRÄGER

Alle gemäss Punkt 16 in Nyon ausgezeichneten Filme müssen auf ihrem DCP, ihren Promotionsunterlagen und im nationalen oder internationalen DVD-Verleih gut sichtbar das offizielle Logo der Preisträger von Visions du Réel 2020 tragen.

19. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme am Festival bedingt die vorbehaltlose Annahme sämtlicher Punkte dieses Reglements. Die künstlerische Direktion allein ist befugt, Ausnahmeregelungen zu treffen.

Das Festival behält sich vor, dieses Reglement jederzeit zu ändern, ohne die TeilnehmerInnen davon informieren zu müssen.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Originalversion und den Übersetzungen ist einzig die französische Originalversion des Visions du Réel Reglements Ausgabe 2020 massgebend.

August 2019